



ausgehängt am: 08.12.2022

abgenommen am: _____

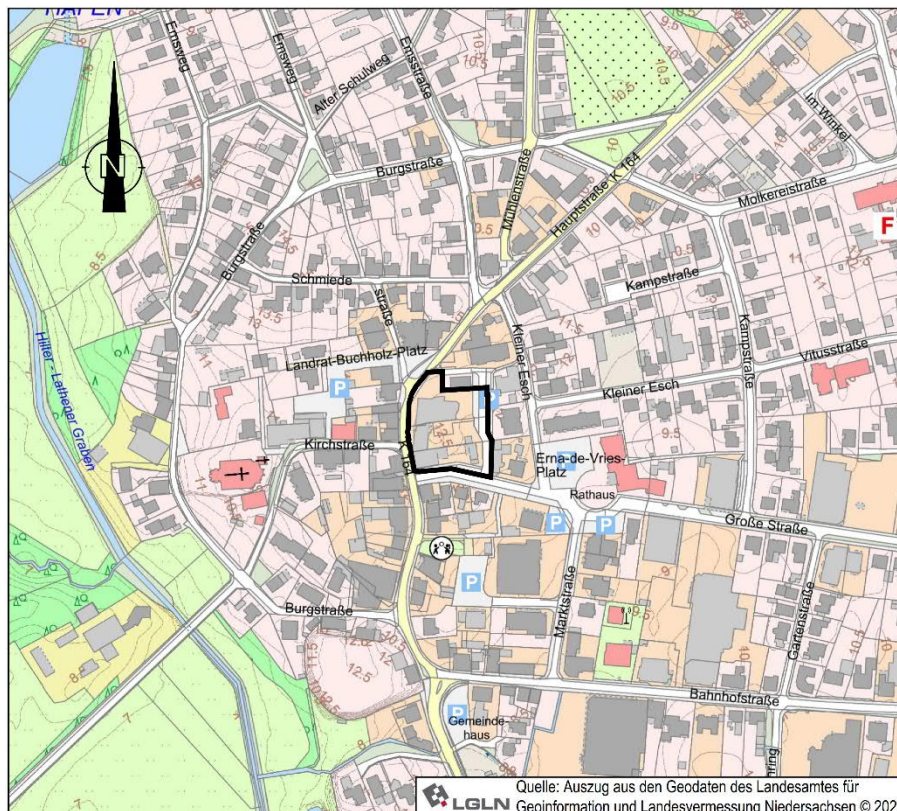
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 17 „Markt“, 9. Änderung, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung gem. § 13a i. V. m. § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 die Aufstellung sowie öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Markt“ bestehend aus dem Planentwurf und Entwurfsbegründung beschlossen. Diese Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Mit dieser Bebauungsplanänderung ist beabsichtigt, neue Entwicklungsmöglichkeiten im Plangebiet zu ermöglichen. Es wird eine Änderung des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Baugrenze an den neuen Verlauf der Straßenverkehrsfläche notwendig.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist im nachstehenden Planausschnitt schwarz umrandet gesondert gekennzeichnet.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung hiermit bekanntgemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Planentwurf und die Entwurfsbegründung in der Zeit vom

19. Dezember 2022 bis einschließlich 23. Januar 2023

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo-Do. 08.30-12.00 Uhr sowie 14.30-16.00 Uhr, Fr. 08.30-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (**bauleitplanung@lathen.de**) abgegeben werden.

Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Lathen, den 08.12.2022

Im Auftrag



-Markus Robin-